

# Lärmaktionspläne der Samtgemeinde Zeven (Elsdorf, Gyhum, Zeven) zur Runde 4 der ULR

**Zusammenfassung und Behandlung der  
Stellungnahmen aus der  
Öffentlichkeitsbeteiligung und der  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

## **Abwägungsvorschlag**

**28.08.2024**



LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg

Telefon 040 / 38 99 94 0    Telefax 040 / 38 99 94 44


**Samtgemeinde Zeven**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Beteiligungsfrist vom 03.07.2024 bis 12.08.2024**

**Beteiligung der Öffentlichkeit - Auslegung -, Beteiligungsfrist vom 11.07.2024 bis 12.08.2024**

**Stellungnahmen**


Nr.	TöB / Bürger	vom	Anregung / Bedenken	keine
1	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven	24.07.2024		X
2	Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen	29.07.2024	X	
3	Bürger 1	08.08.2024	X	
4	Stadt Zeven	09.07.2024	X	
5	Bundeswehr	20.07.2024		X
6	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (evb)	12.08.2024		X
7	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	12.08.2024		X
8	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade Geschäftsbereich Betriebs- und Gründungsberatung	07.08.2024		X
9	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade Geschäftsbereich Betriebs- und Gründungsberatung	07.08.2024	X	
10	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	03.07.2024		X
11	238 Bürger aus Elsdorf	09.08.2024	X	



Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven  
Ellenweg 15 • 27474 Cuxhaven

Samtgemeinde Zeven  
Am Markt 4  
27404 Zeven



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Cuxhaven**  
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und  
Verbraucherschutz

Bearbeiter/in  
[Redacted]

E-Mail  
poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) CUX000010239-1 Gf 2640/2024-CUX	Telefon 04721 506-214	Datum 24.07.2024
---------------------------------	--	--------------------------	---------------------

**Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung hier: Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie - Fortschreibung der Lärmaktionspläne für die Stadt Zeven und den Gemeinden Elsdorf und Gyhum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die vorliegende Planung werden die Belange des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
[Redacted]

**Sprechzeiten**  
Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr  
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Telefon** 04721 506-200  
**Fax** 04721 506-260  
**E-Mail** poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de  
**DE-Mail:** cuxhaven@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de  
**Internet** www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

**Bankverbindung**  
Norddeutsche Landesbank  
IBAN: DE93 2505 0000 0106 0252 40  
SWIFT-BIC: NOLADE21  
USI-ID: DE351988881

**1. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven**  
Stellungnahme am 24.07.2024 eingegangen

Dass die Belange des GAA Cuxhaven nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.



VBN - Am Wall 165-167 - 28195 Bremen

Samtgemeinde Zeven  
Frau Gall  
Postfach 1460  
27394 Zeven

per Mail an [fachbereich4@zeven.de](mailto:fachbereich4@zeven.de)

Verkehrsverbund  
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)  
Am Wall 165-167  
28195 Bremen

Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb

Tel.: 0421/5960-0  
Fax: 0421/5960-199  
E-Mail: [info@vbn.de](mailto:info@vbn.de)  
Internet: [www.vbn.de](http://www.vbn.de)

VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihr Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
4.101			- 183	<a href="mailto:platte@vbn.de">platte@vbn.de</a>	29.07.2024

**Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie – Fortschreibung der Lärmaktionspläne für die Stadt Zeven und den Gemeinden Elsdorf und Gyhum  
hier: Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Gall,

wir begrüßen, dass die Förderung des Öffentliche Personennahverkehrs (ÖPNV) als ein Lösungsansatz zum Schutz vor Umgebungslärm betrachtet wird. Die Nutzung des ÖPNV stellt sich, im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr, als immissionsarm dar und hat eine geringere Auswirkung für Anwohnende, da Fahrten gebündelt werden und die Belastung somit zeitlich begrenzt wird.

Zudem tragen die Entwicklungen in der Branche dazu bei, dass die Schadstoff- und Lärmbelastung für Anwohnende weiter gesenkt werden. Der Trend, vermehrt Elektrobusse einzusetzen, trägt neben der Klimafreundlichkeit dazu bei, dass u.a. die Lärmbelastung für Anwohnende abnimmt.

Da ein attraktiver ÖPNV auch von seiner Reisezeit beeinflusst wird, bitten wir, dass Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in Abstimmung mit den Ansprechpartnern des öffentlichen Personennahverkehrs vor Ort erfolgen.

Bitte nutzen Sie zukünftig für Beteiligungsverfahren unser Mailadresse [bauleitplanung@vbn.de](mailto:bauleitplanung@vbn.de)

Mit freundlichen Grüßen



Sitz der Gesellschaft Bremen	Vorsitzende des Aufsichtsrates Claudia West	Geschäftsführer Rainer Counen	Registergericht Amtsgericht Bremen HRB 17148	USt-IdNr.: DE185129339 Steuer-Nr. 60/132/10452 Finanzamt Bremen-Mitte	Bankverbindung Sparkasse Bremen IBAN: DE25 2905 0101 0001 0329 29 SWIFT-BIC: SBREDE22
---------------------------------	---	----------------------------------	--	---	--

**2. Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen  
Stellungnahme am 29.07.2024 eingegangen**

Im Rahmen der verkehrsrechtlichen Abwägung zur Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgt eine Beteiligung der Betreiber des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

## Abwägungsvorschlag

### Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Zeven



**Gesendet:** Donnerstag, 8. August 2024 20:36

**An:** Eingang\_FB4 <fachbereich4@zeven.de>

**Betreff:** Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Zeven für die Gemeinde Gyhum zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie

#### Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Zeven

Hallo Fachbereich4 im Rathaus-Zeven-Team,

bei der Durchsicht der Entwürfe der Lärmaktionspläne ich mir folgendes aufgefallen:

-der Bereich B71 in Wehldorf ist bisher nicht berücksichtigt

-es gibt keinerlei Geschwindigkeitsbegrenzungen vor und nach der Ortschaft wie z.B. in Bockel, Sick und Brüttendorf

-in Brüttendorf gibt es sogar einen stationären Blitzer

-von der Autobahn kommend geht es sogar abschüssig in den Ort Wehldorf; oft mit 100 km/h in der Gegenrichtung wird dann stark beschleunigt mit entsprechender Lärmentwicklung, an der Einmündung Gyhumer Straße kam es schon zu etlichen Beinaheunfällen.

In anderen Orten (auch mit Bundesstraße) gibt es Fahrbahnverswenkungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Großer Vorreiter ist hier Dänemark, aber auch Schleswig-Holstein.

Ich hoffe ich trage etwas zum Lärmaktionsplan bei und wünsche ein erholsames Wochenende.

### 3. Bürger 1

Stellungnahme am 08.08.2024 eingegangen

Die Lärmkartierung wurde vom Land Niedersachsen durchgeführt. Die B71 in Gyhum gehört demnach nicht zu den kartierten Hauptverkehrsstraßen (s.a. Anlage 2 und 3 des Lärmaktionsplans), die im Lärmaktionsplan zu betrachten sind.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 9. Juli 2024 16:49  
**An:** Gall, Nina  
**Betreff:** AW: Fortschreibung von Lärmaktionsplänen der Samtgemeinde Zeven - Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung

Hallo Frau Gall,  
vielen Dank für Ihre Mail. Insbesondere in der Stadt Zeven ist aus meiner Sicht bei Maßnahmen der möglichen Verkehrslenkung darauf zu achten, dass der An- und Abfahrtverkehr für die Unternehmen nicht eingeschränkt wird und mit überdurchschnittlichen Umwegen verbunden ist. Alle Maßnahmen sind daher mit den zuständigen Baulastträgern hierauf abzustimmen. Ebenso ist der Hinweis, die Schienenstränge künftig für den Güterverkehr zu nutzen in das Maßnahmenpaket zu integrieren. Ebenso sollte der ÖPNV weiter gestärkt werden, um Anreize zum Umstieg zu geben. Der systematische Ausbau der Fahrradwege und –infrastruktur ist zu forcieren. Insgesamt würde diese Herangehensweise einen Beitrag zur Lärmreduzierung leisten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
[REDACTED]

#### 4. Stadt Zeven

Stellungnahme am 09.07.2024 eingegangen

Die Maßnahmen werden zuständigkeitshalber mit dem Baulastträger abgestimmt.

Der Hinweis auf verstärkte Nutzung der Schienenwege wird in den Lärmaktionsplan Zeven aufgenommen.

Auf die Förderung des ÖPNV und des Fahrradverkehrs wird in Kap. 3.3 des Lärmaktionsplans eingegangen.

**Von:** [REDACTED] g> im Auftrag von GP  
Bw BAIUDBw Infra I 3 TOeB <BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org>  
**Gesendet:** Mittwoch, 10. Juli 2024 11:33  
**An:** Gall, Nina  
**Betreff:** AW: [II-1691-24-SON] Fortschreibung von Lärmaktionsplänen der Samtgemeinde Zeven - Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung

**Klassifizierung: ÖFFENTLICH / PUBLIC/PersDat Schutzbereich 1**

Sehr geehrte Frau Gall,

vielen Dank für die Beteiligung der Bundeswehr.

im Samtgemeindegebiet befinden sich verschiedene Einrichtungen der Bundeswehr, welche durch den militärischen Flug- und Übungsbetrieb Emissionen verursachen. Diese dienen der Landes- und Bündnisverteidigung. Eine Sicherstellung des Betriebes muss gewährleistet sein. Des Weiteren werden verschiedene Bundes- und Landstraßen durch die Bundeswehr mitgenutzt. Diese gelten als vereinbarte Straßen des Militärstraßengrundnetzes.

Ich weise daraufhin, dass Ersatzansprüche nicht anerkannt werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
[REDACTED]



BAIUDBw Abt Infra  
Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (IUD)



Telefon: [+49 228 5504 4588](tel:+4922855044588)  
Bw-Netz: [90 3402 4588](tel:+4922855044588)  
E-Mail: [BAIUDBwToeB@bundeswehr.org](mailto:BAIUDBwToeB@bundeswehr.org)  
Adresse: Fontainengraben 200 | 53123 Bonn | DE  
Internet: <https://www.bundeswehr.de>

1

## 5. Bundeswehr Stellungnahme am 10.07.2024 eingegangen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  
Nach §47a BImSchG ist der Lärm durch militärische Tätigkeiten nicht Gegenstand der Umgebungslärmrichtlinie.

## Abwägungsvorschlag

### Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Zeven



Von: [REDACTED]  
Gesendet: Montag, 12. August 2024 15:46  
An: Eingang\_FB4 <[fachbereich4@zeven.de](mailto:fachbereich4@zeven.de)>  
Betreff: WG: Fortschreibung von Lärmaktionsplänen der Samtgemeinde Zeven - Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danke für die Beteiligung zum o. g. Verfahren.

Aus eisenbahntechnischer und nachbarrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das o. g. Bauvorhaben, wenn folgende Hinweise, Anregungen und Auflagen, auf Höhe des evb-Geländes, beachtet werden:

Durch den Eisenbahnbetrieb können Erschütterungen, Lärm, Staub oder andere Immissionen hervorgerufen werden.  
Eine Haftung hierfür wird von der EVB Elbe-Weser GmbH nicht übernommen.

Sollten bei einer stärkeren Nutzung der Eisenbahnstrecke zu einem späteren Zeitpunkt Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sein,

1

#### 6. Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (evb) Stellungnahme am 12.08.2024 eingegangen

Dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

## Abwägungsvorschlag

### Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Zeven

gehen diese nicht zu Lasten der EVB Elbe-Weser GmbH. Dies gilt ebenfalls für Umschlagstätigkeiten auf der Ladestraße.

**Hinweis:**

Die EVB Elbe-Weser GmbH verfügt über eine uneingeschränkte Genehmigung gemäß § 6 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) zum Betrieb und Unterhalt der Nebenbahnstrecken Rotenburg (Wümme) – Bremervörde und Zeven - Tostedt. Im Rahmen dieser Genehmigung ist die Erhöhung der Anzahl der verkehrenden Züge jederzeit möglich und zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Technische Sachbearbeiterin (Infrastruktur)

Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (evb)  
Bahnhofstraße 67  
27404 Zeven

**Büro:**

Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (evb)  
Am Bahnhof 1, Haus 1  
Zi. 124  
27432 Bremervörde

Telefon: +49 4761-9931-665

Mobil: +49 162-2466359

Fax: +49 4761-9931-33

E-Mail:



[www.evb-elbe-weser.de](http://www.evb-elbe-weser.de)  
[www.evb-wasserstoffzug.de](http://www.evb-wasserstoffzug.de)

Geschäftsführer: Christoph Grimm  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Christoph Wilk  
Handelsregister Tostedt HRB 120001  
Steuer-Nr.: 52/200/15156  
USt-IdNr.: DE 115116064

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Von:** NLStBV-VER-Lärmschutz <Laermschutz-VER@nlstbv.niedersachsen.de>

**Gesendet:** Montag, 12. August 2024 10:26

**An:** Gall, Nina <Nina.Gall@zeven.de>

**Betreff:** AW: Fortschreibung von Lärmaktionsplänen der Samtgemeinde Zeven - Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Frau Gall,

das Gebiet der vorgelegten Lärmaktionsplanung der Samtgemeinde Zeven wird im Bereich der Gemeinde Elsdorf von der Landesstraße L 131 durchzogen und im Bereich der Gemeinde Gyhum von der Bundesstraße B 71. Die Zuständigkeit für die Streckenabschnitte in diesen Bereichen liegt bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Verden. Die Bundes- und Landesstraßen im Bereich der Stadt Zeven und der Gemeinde Heeslingen befinden sich im Zuständigkeitsbereich des Geschäftsbereichs Stade und sind entsprechend nicht Teil meiner Zuständigkeit.

Im Rahmen des mir übersandten Lärmaktionsplanes werden keine Lärmschutzmaßnahmen an den oben genannten Streckenabschnitten in meiner Zuständigkeit gefordert. Da somit keine Maßnahmen seitens der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Verden notwendig werden, verzichte ich auf eine Stellungnahme.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

**Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**

Geschäftsbereich Verden

Fachbereich 2

Bgm.-Münchmeyer-Str. 10

27283 Verden (Aller)

Telefon: +49 4231 9857-128

Fax: +49 4231 9857-250

E-Mail: [REDACTED]

[www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)

1

## 7. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Stellungnahme am 12.08.2024 eingegangen

Dass keine Stellungnahme abgegeben wird, wird zur Kenntnis genommen.

Allerdings wird nach der Beschlussfassung des Lärmaktionsplans ein Antrag auf Lärmsanierung an der B71 gestellt (Kap. 3.2. des Lärmaktionsplans Zeven). Die Überprüfung und Umsetzung der Lärmsanierung liegt im Zuständigkeitsbereich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.



**NLStBV**

*Wir in Niedersachsen:  
mobil. regional. sicher!*

Interesse an einer Karriere bei uns? Hier gibt es mehr Informationen:

<https://www.strassenbau.niedersachsen.de/karriere/>

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

## Abwägungsvorschlag

### Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Zeven



**Von:** Bauleitplanung <[Bauleitplanung@hwk-bls.de](mailto:Bauleitplanung@hwk-bls.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 7. August 2024 13:53

**An:** Eingang\_FB4 <[fachbereich4@zeven.de](mailto:fachbereich4@zeven.de)>

**Betreff:** WG: Fortschreibung von Lärmaktionsplänen der Samtgemeinde Zeven - Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben zum genannten Vorhaben ist bei uns eingegangen. Die Planunterlagen wurden in unserem Hause geprüft. Aus handwerklicher Sicht bestehen derzeit unter Berücksichtigung der uns vorgelegten Unterlagen keine Bedenken.

\*\*\* Bitte beteiligen Sie uns zukünftig im Rahmen der TÖB Beteiligung unter der E-Mailadresse:

[bauleitplanung@hwk-bls.de](mailto:bauleitplanung@hwk-bls.de). Danke! \*\*\*

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Auszubildender zum Kaufmann für Büromanagement

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade  
Geschäftsbereich Betriebs- und Gründungsberatung  
Johannisstr.13  
21335 Lüneburg

[Redacted Contact Info]  
[www.hwk-bls.de](http://www.hwk-bls.de)

[www.facebook.com/handwerkskammer.bls](https://www.facebook.com/handwerkskammer.bls)

[www.instagram.com/hwkbls](https://www.instagram.com/hwkbls)

## 8. Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade Geschäftsbereich Betriebs- und Gründungsberatung Stellungnahme am 07.08.2024 eingegangen

Dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

## Abwägungsvorschlag

### Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Zeven

Von: IHKSTA Planverfahren <planverfahren@stade.ihk.de>

Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2024 16:13

An: Eingang\_FB4 <fachbereich4@zeven.de>

Betreff: IHK-Stellungnahme: Lärmaktionspläne Zeven, Elsdorf, Gyhum (Unser Zeichen: R7\_120)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o. a. Planverfahren. In Bezug auf den Lärmaktionsplan der Stadt Zeven haben wir folgende Anmerkung:

Der Reduzierung von Geschwindigkeiten auf Bundesstraßen stehen wir in der Regel skeptisch gegenüber. Der wirtschaftliche Pendler- und Güterverkehr ist auf einen kontinuierlichen Verkehrsfluss angewiesen. Wir regen daher an, kritisch zu prüfen, ob die Leistungsfähigkeit der Bundesstraße 71 trotz Geschwindigkeitsbegrenzung erhalten bleibt. Im Sinne eines leistungsfähigen Verkehrssystem sowie der Reduzierung des Verkehrslärms an den betroffenen Abschnitten sollte insbesondere der Ausbau der B71 als Ortsumgehung, wie im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen, als langfristige Maßnahme ebenfalls forciert werden.

Zu den Lärmaktionsplänen für Elsdorf und Gyhum haben wir keine Anregungen vorzutragen.

Bitte informieren Sie uns über den Abschluss des Verfahrens sowie über das Abwägungsergebnis in digitaler Form.

Freundliche Grüße

Raumordnung, Bauleitplanung, Regionalentwicklung



Industrie- und Handelskammer  
Stade für den Elbe-Weser-Raum  
Am Schäferstieg 2  
D-21680 Stade

Telefon: 04141 524-140

E-Mail: [REDACTED]

Internet: [www.ihk.de/stade](http://www.ihk.de/stade)

Folgen Sie uns auch bei [Facebook](#), [Instagram](#) und [LinkedIn](#) oder abonnieren Sie unseren [Newsletter](#).

**AUSBILDUNG MACHT MEHR AUS UNS: [JETZT #KÖNNENLERNEN.](#)**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.  
Mehr Informationen dazu finden Sie unter [www.ihk.de/stade/dsgvo](http://www.ihk.de/stade/dsgvo)

1

## 9. Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade Geschäftsbereich Betriebs- und Gründungsberatung Stellungnahme am 07.08.2024 eingegangen

Durch eine Geschwindigkeitsreduzierung wird die Leistungsfähigkeit einer Straße nicht nennenswert reduziert (Wirkung von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen, UBA 2016).

Dass keine Anregungen vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.

**Landwirtschaftskammer  
Niedersachsen**

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Albrecht-Thaer-Straße 6a • 27432 Bremervörde

Samtgemeinde Zeven  
Postfach 1460  
27394 Zeven

per Email: [nina.gall@zeven.de](mailto:nina.gall@zeven.de)

Bezirksstelle Bremervörde  
Albrecht-Thaer-Straße 6a  
27432 Bremervörde  
Telefon: 04761 9942-0  
Telefax: 04761 9942-159

Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)  
Bankverbindung  
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99  
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445  
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner   in	Durchwahl	E-Mail	Datum
4.101	20 21 001 (B) Zev	[REDACTED]	-156	[REDACTED]@zeven.de	03.07.2024

**Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung**  
**hier: Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie – Fortschreibung der Lärmaktionspläne für die Stadt Zeven und den Gemeinden Elsdorf und Gyhum**  
**Ihr Schreiben vom 03.07.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der Planunterlagen nehmen wir zur o.g. Planung aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht im Folgenden Stellung.

Aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht sind keine Hinweise und Anmerkungen vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Team Ländliche Entwicklung

**10. Landwirtschaftskammer Niedersachsen**  
Stellungnahme am 03.07.2024 eingegangen

Dass keine Hinweise oder Anmerkungen vorgetragen werden,  
wird zur Kenntnis genommen.

Samtgemeinde Zeven

**Unterschriftenliste**

09. AUG. 2024  
FBL 4

Der Samtgemeinderat hat den Entwürfen zu der Fortschreibung der Lärmaktionspläne für die Stadt Zeven und die Gemeinden Elsdorf und Gyhum in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 zugestimmt und beschlossen, dass die Öffentlichkeit gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG zu den Entwürfen der Lärmaktionspläne anzuhören ist

Als direkt vom Lärm der Autobahn A1 betroffene Bürger/innen der Gemeinde Elsdorf bitten wir die Samtgemeinde Zeven und die Gemeinde Elsdorf, den Straßenbaulasträger zu konkreten Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre (vgl. Tz. 3.2 der Entwurfsfassung) aufzufordern. Festzuhalten ist, dass der bestehende Wall entlang der Autobahn keinerlei Schutzwirkung entfaltet, da der Abstand zu den emittierenden Lärmquellen zu groß ist. Gleichzeitig ist durch die Verbreiterung der Autobahn, der Vergrößerung der Brückenbauwerke sowie der Errichtung diverser Baukörper die Lärmbelastung in unseren Wohnquartieren angewachsen.

lfd. Nr.	Vor- und Nachname (Druckbuchstaben)	Straße, Hausnummer, Ortsteil	Unterschrift
----------	--	------------------------------	--------------

Es folgen 238 Namen, Adressen und Unterschriften.

### 11. 238 Bürger aus Elsdorf

Stellungnahme am 09.08.2024 eingegangen

Im Lärmaktionsplan Elsdorf ist bereits die Lärmsanierung an der BAB A1 als Maßnahme und Prüfauftrag an die Autobahn GmbH in Kap. 3.2 aufgeführt.

Der sechsstreifige Ausbau der BAB A1 2012 stellte eine wesentliche Änderung entsprechend der Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV dar. Im Rahmen der Planfeststellung und des Ausbaus waren daher Lärmschutzmaßnahmen zur Einhaltung der Lärmvorgewerte zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist daher davon auszugehen, dass an der BAB A1 keine Lärmbelastungen verblieben sind, die über den Immissionsgrenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung liegen, und insofern keine weiteren Maßnahmen seitens des Baulasträgers (Autobahn GmbH) umgesetzt werden müssen.

Die Forderung nach weiteren lärmindernden Maßnahmen an der BAB A1 wird in den Lärmaktionsplan Elsdorf aufgenommen.